Marktgemeinde Scheifling
8811 Scheifling, Amtsplatz 1
Bezirk Murau, Steiermark
☎ 03582/2315 DW FAX: DW 4
DVR: 00445801 **UID:** ATU 285 725 04

Funktionsperiode 04/2010 – 04/2015

PROTOKOLL
Nr. 19

über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, mit dem Beginn um 19.00 Uhr und dem Ende um 22.30 Uhr.

Ort der Sitzung:
Neue Mittelschule Scheifling, Medienraum

Anwesende Gemeinderäte (13):		***Anmerkungen:***
Bürgermeister	Puster Michael	
Vizebürgermeister	Weilharter Helmut	
Gemeindekassier	Grogger Hannes, Mag.	
Gemeinderäte:	Berner Thomas, Ing.	
	Fritz Herbert	
	Gradischnig Erich	
	Heinrich Ludwig	
	Kaltenbacher Johann	
	Leitner Gabriele	*bis TOP 8) bzw. 20.45 Uhr*
	Prieler Werner	
	Scheriau Peter, Mag.	*ab TOP 2) bzw. 19.30 Uhr*
	Schlager Rudolf	
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.	

Protokollführer:
Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

Raumplaner der Marktgemeinde Scheifling:
Architekt DI Günter Reissner, M.SC. *bei Top 2) bis 20.00 Uhr*

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:
2

Entschuldigt abwesend (2):
Gemeinderäte Schnedl Heimo, Ing.
Zefferer Karl

Bürgermeister Michael Puster übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 05.12.2012 öffentlich an den Amtstafeln in Scheifling und Lind angeschlagen wurde – per E-Mail erfolgte.

Danach wird von Bürgermeister Michael Puster die Tagesordnung – wobei er insbesonders auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 17) bis 19) hinweist – verlesen.

Tagesordnung:

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage
   a) des Entwurfes des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und
   b) des Entwurfes des 4. Flächenwidmungsplanes (FWP);

3) Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F.;

4) Sitzungsprotokoll Nr. 18 über die Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2012, allfällige Beratung und Beschlussfassung;

5) Beratung und Beschlussfassung über den Sitzungsplan für Gemeinderatssitzungen im Jahre 2013;

6) Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Johannes Lessing, 8750 Judenburg, Liechtensteingasse 4, GZ.: 5576 vom 07.11.2012 (Obere Bachgasse);

7) Prüfungsausschuss, Bericht und allfällige Anträge aufgrund der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.09. bis 31.10.2012 (öffentlicher Teil);

8) Beratung über das Ergebnis des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Murau über die durchgeführte Überprüfung der gesamten Gebarung der Marktgemeinde Scheifling (öffentlicher Teil);

9) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der am 20. Mai 2010 beschlossenen Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand;

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Hundeabgabeordnung auf Grundlage der ab 01.01.2013 geltenden Rechtsvorschrift;

11) Ferienwohnungsabgabe, Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhöhung der Abgabensätze gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes 1980;

12) Bericht über die Änderung von Darlehensverträgen durch Anpassung der Zinsklauseln;

13) Berichte des Bürgermeister oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt, und zwar über:
   a) die Kleinregion Scheifling;
   b) den Sozialhilfeverband Murau;
   c) den Abfallwirtschaftsverband Murau;

14) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Ausschreibung der Altpapiersammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau;

15) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013, und zwar:
   a) Festsetzung des Voranschlages im OH und AOH;
   b) Festsetzung der Steuerhebesätze;
   c) Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite;
   d) Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen;
   e) Festsetzung des Dienstpostenplanes;
   f) Mittelfristiger Finanzplan;

16) Allfälliges;

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

17) Prüfungsausschuss, Bericht und allfällige Anträge aufgrund der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.09. bis 31.10.2012 (vertraulicher Teil);

18) Beratung über das Ergebnis des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Murau über die durchgeführte Überprüfung der gesamten Gebarung der Marktgemeinde Scheifling (vertraulicher Teil);

19) Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten;

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Michael Puster geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1)

Bürgermeister Michael Puster begrüßt die Anwesenden – insbesonders die 2 Zuhörer und den Raumplaner der Marktgemeinde Scheifling, Architekt DI Günter Reissner, M.SC. – und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 13 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2)

Bürgermeister Michael Puster ersucht den Raumplaner der Marktgemeinde Scheifling, Architekt DI Günter Reissner, M.SC., um seinen Vortrag und gibt dieser daraufhin mittels Powerpoint Präsentation zur Revision des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des 4. Flächenwidmungsplanes (FWP) Folgendes bekannt:

1. Ablauf:

- Einleitung der Revision mit Abfrage der Planungsinteressen, Bekanntmachungen, Stellungnahmen
- Bestandsaufnahme, Aktualisierung der Daten
- Beschluss über Auflage des ÖEKs und FWPs
- Auflagefrist mindestens 8 Wochen
- Öffentliche Versammlung innerhalb von 6 Wochen ab Beginn der Auflage
- Beschluss über Einwendungen gegen den Entwurf des ÖKKs und FWPs
- Endbeschluss über ÖEK und FWP
- Vorlage der Unterlagen bei der FA 13B beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Rechtskraft der Revision nach Ablauf der Kundmachungsfrist (14 Tage, wahrscheinlich im Herbst 2013)

2. Planungsgebiete mit Erschließungs- und Gestaltungskonzepten:

- Fritzgründe (Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern)
- Haberzettl- bzw. Modernbaugründe (Bebauung mit Einfamilien- und Reihenwohnhäusern, Nahversorger ist möglich)
- Schlossfeld, 4 Zonen mit ca. 13 ha., Zone I – sofort realisierbar, Zone II – kurzfristig realisierbar, Zone III – mittelfristig realisierbar und Zone IV – langfristig realisierbar.
  (Auszug aus dem REPRO Murau: Zur Dokumentation des öffentlichen Interesses der Sicherung der Standortvoraussetzung für bestehende Betriebe von regionaler Bedeutung bzw. zur langfristigen Sicherung regional bedeutsamer Flächenpotentiale für industriell-gewerbliche Nutzung werden folgende Gemeinden als regionale Industrie- und Gewerbestandorte festgelegt: Frojach-Katsch, Murau – Laßnitz bei Murau, Neumarkt in Steiermark, Niederwölz, Scheifling und Teufenbach)

3. Örtlicher Entwicklungsplan:

Mit diesem werden Gebiete mit baulicher Entwicklung, örtliche Vorrangzonen bzw. Eignungszonen, immissionsbelastete Bereiche, Entwicklungsgrenzen usw. festgelegt, und zwar im Ortsteil

- Scheifling:
  Industrie- und Gewerbegebiet, Vorrangzone aus REPRO, regionaler Siedlungsschwerpunkt bzw. teilregionales Versorgungszentrum, Bauland in Nachbargemeinde, relative Entwicklungsgrenzen, Europaschutzgebiet, Ersichtlichmachung von Landwirtschaften
- Lind:
  Landwirtschaft, Siedlungsschwerpunkte und Freizeitzentrum, neue Gefahrenzonen, absolute Entwicklungsgrenzen, Hochwasser der Mur usw.

4. Flächenwidmungsplan:

Mit diesem werden Baugebiete (Allgemeine Wohngebiete, Gewerbegebiete, Dorfgebiete, Aufschließungsgebiete), Verkehrsflächen (Flächen mit fließendem und Flächen mit ruhendem Verkehr) und Freiland (Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Sondernutzung für Sportzwecke, Friedhof, Erholungszwecke, öffentliche und private Parkanlagen, Energieversorgungs- und Versorgungsanlage) festgelegt, und zwar im Ortsteil

- Scheifling:
  Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1, Kerngebiet, Dorfgebiet und Allgemeines Wohngebiet, Festlegung von Kerngebieten, neue Gefahrenzonen, Erweiterung des Baulandes mit Bebauungsplanung, Erschließungskonzept, Baulandmobilisierung und Anhebung der Bebauungsdichte
- Lind:
  Dorfgebiet, Allgemeines Wohngebiet und Sondernutzungen im Freiland, neue Lärmlinien nach Errichtung der Lärmschutzwand

Bürgermeister Michael Puster bedankt sich bei Raumplaner Architekt DI Günter Reissner, M.SC. – der einige falsche Textpassagen im Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund der Hinweise von Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel bis zur Auflage berichtigen wird – und werden daraufhin die nachstehenden Auflagebeschlüsse gefasst:

a) Auflage des Entwurfes des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK):

Der Antrag von Bürgermeister Michael Puster, der Gemeinderat möge beschließen,

- den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 samt Umwelterheblichkeitsprüfung GZ: RO-614-27/4.00 OEK (Wortlaut, Erläuterungsbericht und Entwicklungsplan), erstellt von Architekt DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht vom 14. Jänner bis einschließlich 15. März 2013 (innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben) aufzulegen und
- als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 gemäß § 24 (5) ROG 2010 idgF den 26. Jänner 2013 um 10.00 Uhr im Medienraum der Neuen Mittelschule Scheifling festzulegen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

b) Auflage des Entwurfes des 4. Flächenwidmungsplanes (FWP);

Der Antrag von Bürgermeister Michael Puster, der Gemeinderat möge beschließen,

- den Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.00 GZ: RO-614-27/4.00 FWP (Wortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von Architekt DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht von 14. Jänner bis einschließlich 15. März 2013 aufzulegen (innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben)

wird angenommen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 3)

I. Anfrage Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Michael Puster:
Wann wird der Eislaufplatz in Betrieb genommen?

Antwort Bürgermeister Michael Puster:
Der Eislaufplatz wird auf dem Kleinfußballfeld bei der Freizeitanlage in Lind errichtet und rechtzeitig vor den Weihnachtsferien in Betrieb genommen, wenn dies witterungsmäßig möglich ist.

II. Anfragen Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel an Bürgermeister Michael Puster:
1. Können nicht benötigte Restmüllbanderolen bzw. Restmüllsäcke gegen Kostenersatz beim Gemeindeamt zurückgegeben werden?
2. Gibt es für den Einsatz der Salzstreuung im Gemeindegebiet einen Plan?

Antworten Bürgermeister Michael Puster:
zu 1. Nicht benötigte Restmüllbanderolen und Restmüllsäcke, die mit der jährlichen Grundgebühr bezahlt und im Dezember für das Folgejahr ausgegeben werden, können nicht gegen Kostenersatz beim Gemeindeamt zurückgegeben werden.
zu 2. Grundsätzlich wird im gesamten Gemeindegebiet mit einer Mischung von 70 % Splitt und 30 % Salz im gesamten Gemeindegebiet gestreut.

III. Anfrage Gemeinderätin Gabriele Leitner an Bürgermeister Michael Puster:
Wann wird die Kücheneinrichtung im Festsaal der Neuen Mittelschule Scheifling adaptiert und auf den neuesten Stand der Technik (E-Herd, Lüftung, Kaffeemaschine usw.) gebracht, damit entsprechend ausgekocht werden kann?

Antwort Bürgermeister Michael Puster:
Die Kücheneinrichtung im Festsaal der Neuen Mittelschule Scheifling soll im Jahre 2013 im Einvernehmen mit Gastwirten, Vereinen usw. adaptiert und auf den neuesten Stand der Technik (E-Herd, Lüftung, Kaffeemaschine usw.) gebracht werden.

IV. Anfrage Gemeindekassier Mag. Hannes Grogger an Bürgermeister Michael Puster:
Wann findet die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerversammlung statt?

Antwort Bürgermeister Michael Puster:
Die Bürgerversammlung für das Jahr 2013 findet im Rahmen der öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 gemäß § 24 (5) ROG 2010 idgF am 26. Jänner 2013 um 10.00 Uhr im Medienraum der Neuen Mittelschule Scheifling statt.

V. Anfrage Gemeinderat Erich Gradischnig an Bürgermeister Michael Puster:
Wer ist für die Schneeräumung beim Murwaldweg zuständig?

Antwort Bürgermeister Michael Puster:
Auf dem Murradweg wird von der Marktgemeinde Scheifling grundsätzlich keine Schneeräumung durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 4)

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 18. Sitzung des Gemeinderates am 15. November 2012 erhoben werden, stellt Bürgermeister Michael Puster die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF fest.

Tagesordnungspunkt 5)

Der von Bürgermeister Michael Puster gestellte Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden

Sitzungsplan

für das Jahr 2013 beschließen:

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
14. März	Donnerstag	19.00 Uhr	Neue Mittelschule Medienraum
16. Mai	Donnerstag	19.00 Uhr	Neue Mittelschule Medienraum
27. Juni	Donnerstag	19.00 Uhr	Neue Mittelschule Medienraum
26. September	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt Sitzungssaal
14. November	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt Sitzungssaal
12. Dezember	Donnerstag	19.00 Uhr	Marktgemeindeamt Sitzungssaal

Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

wird angenommen.
Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 6)

Der von Bürgermeister Michael Puster gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. die im Teilungsplan des Staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Johannes Lessing, 8750 Judenburg, Liechtensteingasse 4, GZ.: 5576 vom 07.11.2012, angeführten Zu- und Abschreibungen betreffend das öffentliche Gut (Obere Bachgasse) lt. Gegenüberstellungen zuzustimmen,
2. über das Vermessungsamt Judenburg beim zuständigen Bezirksgericht Murau die grundbücherliche Durchführung des unter Punkt 1. angeführten Teilungsplanes nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) zu veranlassen und
3. an die Grundeigentümerin einen Betrag von € 5,-- je m² für 36 m² = € 180,-- zu überweisen,

wird angenommen.
Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 7)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ing. Thomas Berner gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss am Freitag, dem 7. Dezember 2012 mit dem Beginn um 14.00 Uhr und dem Ende um 15.30 Uhr die Belege des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der durchlaufenden Gebarung vom 1. September bis 31. Oktober 2012 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft hat.

Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten in der Verbuchung, Kassengebarung und in der Verrechnung. Alle Zahlungsbelege wurden ordnungsgemäß verbucht vorgefunden. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen waren gemäß § 24 der Gemeindeordnung bzw. Haushaltsordnung 1967 i.d.g.F. ordnungsgemäß belegt und unterzeichnet.

Der Kassenbestand (Istbestand)

per 31.10.2012

wurde wie folgt festgestellt:

a)	**Bargeld am 31.10.2012**	€	4.808,98
b)	**Bestand des Girokontos Nr. 141** bei der Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling lt. Kontoauszug Nr. 213/002 vom 31.10.2012	€	-163.169,21
c)	**Bestand des Girokontos Nr. 16100000070** bei der Steiermärkischen Sparkasse lt. Kontoauszug Nr. 119/01 vom 31.10.2012	€	5.704,95
d)	**Bestand Baukonto ARA Nr. 93.045.704** bei der Österreichischen Postsparkasse lt. Kontoauszug Nr. 8/1 vom 01.10.2012	€	33.460,67
zusammen		**€**	**-119.194,61**

Sonstige Prüfungsfeststellungen:
Die Tätigkeit des Gemeindevorstandes und die im Zeitraum vom 01.05.2010 bis 31.10.2012 gefassten Beschlüsse wurden überprüft und dabei festgestellt, dass vereinzelt bei Auftragsvergaben oder Subventionen die Wertgrenzen überschritten wurden. Daher ist in Zukunft

- der Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes noch genauer zu beachten und
- bei jedem Vergabebeschluss die Voranschlagstelle anzuführen.

Prüfungsplan 2013:

- Bei jeder Sitzung werden die im Prüfungszeitraum gefassten Gemeindevorstandsbeschlüsse überprüft;
- Sitzung im März 2013: Überprüfung der Bilanz der Bio-Wärme Scheifling für das Geschäftsjahr vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 und der Überstunden der Gemeindebediensteten;

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 8)

Bürgermeister Michael Puster gibt bekannt, dass im September 2012 die Gebarung der Markgemeinde Scheifling durch das Land Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Murau, Stabstelle Gemeinden, überprüft wurde und bringt die nachstehenden Feststellungen des diesbezüglichen Prüfberichtes vom 29. Oktober 2012 zur Kenntnis, die wie folgt abgehandelt werden:

Gemeinderat
[Punkt 2.1, Seiten 5 bis 9 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 5: Die Verständigungen zu den Gemeinderatssitzungen am ▪ 07.04.2011 ▪ 07.07.2011 ▪ 22.09.2011 ▪ 17.11.2011 erfolgten nicht 1 Woche vorher	*Erläuterungen:* Die Verständigungen erfolgten per Email am ▪ 30.03.2011 ▪ 30.06.2011 ▪ 15.09.2011 ▪ 10.11.2011 am 7. Tag vor der Gemeinderatssitzung *Anmerkung:* Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 fanden 29 Gemeinderatssitzungen mit 341 Tagesordnungspunkten, 225 Unterpunkten und 521,0 DIN A4 Protokollseiten statt	*Obsolet:* Die Verständigungen erfolgen nach wie vor spätestens am 7. Tag vor der Gemeinderatssitzung, wobei der Tag der Gemeinderatssitzung nicht mitgezählt wird
Seite 5: Zweimal jährlich soll der Gegenstand ▪ „Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt“ in die Tagesordnung aufgenommen werden	*Erläuterungen:* Die Kleinregion wurde erst im Jahre 2012 gegründet – über andere Gemeindeverbände (z. B. Abfallwirtschafts- und Sozialhilfeverband) wurde bisher teilweise im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag bei den diesbezüglichen Voranschlagsstellen berichtet	*Maßnahmen:* Der Gegenstand „Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt“ wird in die Tagesordnung aufgenommen und zwar dann, wenn der Gemeinderat den Rechnungsabschluss bzw. den Voranschlag behandelt (grundsätzlich im März und Dezember)
Seite 6: Die Gegenstände ▪ Auftragsvergaben, ▪ Darlehensaufnahmen, ▪ Bürgschaftsübernahmen, ▪ Verträge, ▪ Vergabe von Subventionen und ▪ Wirtschaftsförderungen werden im nicht öffentlichen Teil von Gemeinderatssitzungen behandelt; dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen sollte stärker Rechnung getragen werden	*Erläuterungen:* Damit bei den angeführten Gegenständen auch über ▪ die Zahlungsmoral, ▪ das Steueraufkommen, ▪ das Verhalten, ▪ Gemeindeaktivitäten usw. des Vertragspartners bzw. Subventionswerbers in und gegenüber der Gemeinde diskutiert werden konnte, erfolgte grundsätzlich eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen	*Maßnahmen:* Dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen wird stärker Rechnung getragen und bei Auftragsvergaben, Darlehensaufnahmen, Bürgschaftsübernahmen, Verträgen, Vergabe von Subventionen und Wirtschaftsförderungen, bei Erstellung der Tagesordnung abgewogen, ob eine Behandlung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ohne Nachteil für den Auftragnehmer, Vertragspartner oder Subventionswerber möglich ist
Seite 7: Die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung muss nicht mehr beschlossen werden, wenn keine schriftlichen Einwände vorliegen	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung wird nicht mehr beschlossen, wenn keine schriftlichen Einwände vorliegen
Seiten 7 bis 9: Beschlüsse über Gegenstände, die nicht konkret auf der Tagesordnung stehen bzw. unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ gefasst wurden, sind ungültig	*Erläuterungen:* Es handelt sich um Beschlüsse, die entweder unter die laufende Verwaltung fallen, nicht umgesetzt wurden oder zu einem späteren Zeitpunkt konkret in die Tagesordnung aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden	*Maßnahmen:* Der in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2010 beschlossene Tagesordnungspunkt „Anträge“ wird nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen, Gemeinderäte müssen entsprechende Dringlichkeitsanträge stellen

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 9: Die jährlich durchzuführende Gemeindeversammlung wurde zuletzt im Jahre 2009 abgehalten	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Im Jahre 2013 ist vom Bürgermeister eine Gemeindeversammlung abzuhalten

Gemeindevorstand

[Punkt 2.2, Seiten 9 bis 11 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seiten 9 bis 10: Der Wirkungskreis bei Vergabe von Subventionen und Fördermitteln für Vereine wird vereinzelt geringfügig überschritten, Voranschlagstellen sollen in die Protokollierung aufgenommen werden	*Erläuterungen:* Vereinsförderungen wurden im Gemeindevoranschlag ihrem Zweck und der Art nach für jeden Verein genau definiert, die Auszahlung wurde vom Gemeindevorstand beschlossen *Anmerkung:* Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 fanden 35 Gemeindevorstandssitzungen mit 266 Tagesordnungspunkten, 453 Unterpunkten und 212,5 DIN A4 Protokollseiten statt	*Maßnahmen:* Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres (im Jahre 2013 = € 9.330,--), höchstens € 10.000,--, die Voranschlagstellen werden in die Protokollierung aufgenommen
Seite 10: Weihnachtszuwendungen an Gemeindebedienstete werden im Ausmaß jener für Landesbedienstete jährlich beschlossen	*Erläuterungen:* Richtlinien wurden vom Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung erfolgte nach einem Gemeindevorstandsbeschluss	*Maßnahmen:* Weihnachtszuwendungen an Gemeindebedienstete werden jährlich vom Gemeinderat beschlossen
Seiten 10 bis 11: Beschlüsse über Gegenstände, die nicht konkret auf der Tagesordnung stehen bzw. unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ gefasst wurden, sind ungültig	*Erläuterungen:* Es handelt sich um Beschlüsse, die entweder unter die laufende Verwaltung fallen, nicht umgesetzt wurden oder zu einem späteren Zeitpunkt konkret in die Tagesordnung aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden	*Maßnahmen:* Der Tagesordnungspunkt „Anträge“ wird nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen, Gemeindevorstandsmitglieder müssen entsprechende Dringlichkeitsanträge stellen

Fachausschüsse

[Punkt 2.3, Seiten 11 bis 12 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse
keine	*Anmerkungen:* Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 fanden insgesamt 32 Fachausschusssitzungen mit 133 Tagesordnungspunkten, 41 Unterpunkten und 96,5 DIN A4 Protokollseiten wie folgt statt:

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse
keine	▪ Gemeindeumweltausschuss: 3 Sitzungen mit 13 Tagesordnungspunkten, 0 Unterpunkten und 6,5 DIN A4 Protokollseiten 44,0 DIN A4 Protokollseiten ▪ Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss: 12 Sitzungen mit 48 Tagesordnungspunkten, 28 Unterpunkten und 44,0 DIN A4 Protokollseiten ▪ Kultur- und Öffentlichkeitsausschuss: 4 Sitzungen mit 15 Tagesordnungspunkten, 0 Unterpunkten und 7,5 DIN A4 Protokollseiten ▪ Finanz-, Subventions- und Wirtschaftsförderungsausschuss: 4 Sitzungen mit 20 Tagesordnungspunkten, 2 Unterpunkten und 13,0 Protokollseiten ▪ Fachausschuss für Kinder, Jugend und Familien: 9 Sitzungen mit 37 Tagesordnungspunkten, 11 Unterpunkten und 25,5 DIN A4 Protokollseiten

Prüfungsausschuss

[Punkt 2.4, Seiten 12 bis 13 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 13: Es hat keine einzige unvermutete Prüfung stattgefunden	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkung:* Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 fanden 21 Prüfungsausschusssitzungen mit 84 Tagesordnungspunkten, 0 Unterpunkten und 68,0 DIN A4 Protokollseiten statt	*Obsolet:* Ab 01.01.2013 ist aufgrund einer Novelle zur Gemeindeordnung keine unvermutete Prüfung mehr durchzuführen
Seite 13: Die Erstellung eine Prüfungsplanes wird angeregt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Ein Prüfungsplan wird erstellt und jeweils für das Folgejahr in der letzten Sitzung im Dezember beschlossen

Kassensicherheit

[Punkt 3.4, Seiten 14 und 15 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 14: Zu hohe Bargeldbestände	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Die hohen Bargeldbestände waren für Barauszahlungen wie z. B.: ▪ an den Bürgermeister und an Gemeinderäte (Verfügungsmittel, Reisegebühren, Sitzungsgelder usw.)	*Maßnahmen:* Ab dem Jahre 2013 sind alle Barauszahlungen einzustellen und mittels Überweisung aus Transparenzgründen wie folgt durchzuführen: ▪ Zahlungen an Gemeindefunktionäre und Gemeindebedienstete über Gehaltskonten und

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 14: Zu hohe Bargeldbestände	▪ an Gemeindebedienstete (Reisegebühren, Einkäufe für die Gemeinde usw.) ▪ an Gemeindebürger (Heizkostenzuschüsse, Gemeindeabgabenzuschüsse usw.) erforderlich	▪ Zahlungen an Gemeindebürger über Lieferantenkonten. Der durch Einzahlungen entstehende Bargeldbestand ist regelmäßig im höchstmöglichen Ausmaß abzuschöpfen und darf niemals € 500,-- übersteigen.
Seiten 14 und 15: Bestandsverzeichnis über den Inhalt des Tresors für Versicherungszwecke fehlt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Ein entsprechendes Bestandsverzeichnis über den Inhalt des Tresors ist sofort anzulegen und laufend zu aktualisieren

Kontoführung und Prüfung des Anordnungswesens

[Punkte 4.1 und 4.2, Seiten 15 und 16 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 16: Die Belegnummern der Buchungen im Hauptsachbuch werden nicht auf den Kontoauszügen vermerkt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Die Belegnummern der Hauptsachbuchbelege sind ab sofort auf den Kontoauszügen zu vermerken
Seite 16: Zeichnung der Auftragslisten nach Durchführung der Überweisung fehlt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Bürgermeister und Gemeindekassier müssen ab sofort die Auftragslisten kontrollieren und auch die Durchführungslisten unterfertigen
Seite 17: Sachliche und rechnerische Richtigkeit auf den Belegen wird nicht bestätigt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Gemeindekassier, Bauhofmitarbeiter, Schulleiter, Kindergärtnerinnen usw. müssen ab sofort die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf Belegen bestätigen

Belegprüfung (Beleg – Kontoauszug – Zeitbuch)

[Punkt 4.3, Seite 17 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 17 bzw. Anlage 4.2.: Anordnung bei Daueraufträgen (Tilgungen, Lebensversicherung, Zukunftsvorsorge, Treibstoffrechnungen) und Belegen, sowie Stundenauflistungen, Lieferscheine, Vermerke über den Zahlungsweg und Hintergrundbelege bei Rechnungen fehlen teilweise	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Buchungszeilen im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012: 2008: 18.823 2009: 17.892 2010: 15.241 2011: 16.313 2012 bis Juni: 7.526 Summe 75.795	*Maßnahmen:* Dauer- und Abbuchungsaufträge sind vom Bürgermeister entsprechend anzuordnen und deren Richtigkeit vom Gemeindekassier zu bestätigen – allen Belegen sind ab sofort auch die zur Verfügung stehenden Hintergrundbelege (Stundenauflistungen, Lieferscheine usw.) anzuschließen

Prüfung der Monatsabschlüsse

[Punkt 4.4, Seite 17 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 17: Die Vorlage der Monatsabschlüsse ▪ 02/2012 am 27.03.2012 ▪ 02/2011 am 28.03.2011 ▪ 12/2010 am 18.03.2011 erfolgte nicht zeitgerecht am 15. des Folgemonats	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Die Vorlage der Monatsabschlüsse, im Prüfungszeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2012 insgesamt 53, erfolgt grundsätzlich zeitgerecht	*Maßnahmen:* Eine entsprechende Vertretung für die gesamte Gemeindebuchhaltung ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt im Jahre 2013 sicherzustellen

Abgaben und Steuern

[Punkt 5.1, Seiten 17 und 19 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seiten 18 und 19: ▪ Zahlungserleichterungen können nur bescheidmäßig bewilligt werden ▪ Tatsächlich uneinbringliche Forderungen (in der Höhe von wahrscheinlich € 92.342,06) sind noch im Jahre 2012 vom Gemeindevorstand entsprechend abzuschreiben	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Für Zahlungserleichterungen sind entsprechende Bescheide durch die zuständigen Organe zu erstellen, uneinbringliche Forderungen werden vom hiefür zuständigen Gemeindeorgan (Gemeindevorstand) wie folgt abgeschrieben: 2012: € 68.653,27 2013: € 17.201,42 Summe € 85.854,69 (eine Restforderung in der Höhe von € 6.487,37 wird noch nicht abgeschrieben)

Mahnwesen

[Punkt 5.2, Seite 19 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 19: Säumniszuschläge und Mahngebühren werden nicht entsprechend der Bundesabgabenordnung eingehoben	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Säumniszuschläge und Mahngebühren sind entsprechend der Bundesabgabenordnung bereits bei der „Letzten Zahlungsaufforderung“ festzusetzen

Kommunalsteuer

[Punkt 5.4, Seiten 20 und 21 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 21: Einige Unternehmen bezahlen die monatlichen Kommunalsteuerbeträge nicht zeitgerecht	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Zahlungssäumige Unternehmen sind unter Setzung einer Nachfrist schriftlich aufzufordern, ausständige Kommunalsteuerbeträge zur Einzahlung zu bringen – wenn darauf nicht reagiert wird, sind die ausständigen Beträge mittels Kommunalsteuerbescheid entsprechend vorzuschreiben

Ferienwohnungsabgabe
[Punkt 5.5, Seite 22 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 22: Es wird keine Ferienwohnungsabgabe eingehoben	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Ferienwohnungen sind zu erheben und entsprechende Abgaben einzuheben

Fundwesen
[Punkt 5.9.1, Seite 24 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 24: Fundgegenstände werden nicht durch Anschlag an der Amtstafel mit einer angemessenen Frist zur Abholung kundgemacht, Verlustanzeigen werden nicht vergebührt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Fundgegenstände sind entsprechend kundzumachen und Verlustanzeigen zu vergebühren

Anzeige nicht bewilligungspflichtiger Veranstaltungen
[Punkt 5.9.3, Seite 24 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 24: Keine gesonderte Veranstaltungsanzeigen für Veranstaltungen im Mehrzwecksaal	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Veranstaltungen sind entsprechend dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz anzuzeigen

Musikschule
[Punkt 6.4, Seiten 29 und 30 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seiten 29 und 30: Die Elternbeiträge werden nicht haushaltswirksam verbucht, sondern lediglich in der durchlaufenden Gebarung eingenommen und an die Stadtgemeinde Murau weitergeleitet	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Die Elternbeiträge bzw. die entsprechenden Zahlungen an die Stadtgemeinde Murau sind ab sofort haushaltswirksam zu verbuchen

Betreutes Wohnen

[Punkt 6.5, Seite 30 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 30: Abgang im Ordentlichen Haushalt 2007: - € 7.086,42 2008: - € 6.216,12 2009: - € 28.893,39 2010: - € 20.001,39 2011: - € 20.147,08	*Erläuterung* Betreutes Wohnen gibt es erst seit dem Jahre 2009, die Abgänge stellen sich wie folgt dar: 2009: - € 22.751,28 2010: - € 13.793,99 2011: - € 13.146,05 Summe - € 49.691,32	*Maßnahmen:* Im Jahre 2013 wird beim Sozialhilfeverband Murau wieder ein Antrag auf Übernahme des 40%-igen Gemeindeanteils am „Grundservice“ für Bewohner mit geringem Einkommen gestellt

Wirtschaftshof

[Punkt 6.6, Seite 32 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 32: Die Richtigkeit von Lieferscheinen für Treibstoffrechnungen wird teilweise nicht bestätigt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Alle Lieferscheine von Treibstoffrechnungen sind von Gemeindearbeitern zu unterzeichnen

Badeteich „Freisambad“

[Punkt 6.7, Seiten 33 und 34 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 33: Das Freibad wird anstatt unter dem Ansatz 831 unter dem Ansatz 835 geführt	*Erläuterung* Ursprünglich war nicht die Errichtung eines Freibades mit Eintrittsgeldern, sondern lediglich eine „Naturbadeteichanlage“ geplant, die der Bevölkerung zur Benützung auf eigene Gefahr kostenlos zur Verfügung stehen sollte	*Maßnahmen:* Ab dem Jahre 2013 ist das Freisambad Scheifling/Lind unter dem Haushaltsansatz 831 zu führen
Seite 34: Die laufenden Kosten stellen derzeit eine enorme Belastung dar und ergaben sich folgende Rechnungsergebnisse im ordentlichen Haushalt = Abgänge:	*Erläuterung* Nicht nur im ordentlichen Haushalt, sondern auch im außerordentlichen Haushalt sind zusätzlich noch folgende Kosten angefallen:	*Maßnahmen:* Aus Transparenzgründen sind ab sofort Haushaltsmittel, die für das Freisambad Scheifling/Lind im außerordentlichen Haushalt benötigt werden, aus dem

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
2009: - € 66.232,53 2010: - € 90.796,68 2011: - € 89.060,58 Summe - € 246.089,79	2009: - € 0,00 2010: - € 21.690,89 2011: - € 14.522,37 Summe - € 36.213,26	ordentlichen Haushalt über den Ansatz 831 zuzuführen; die Einnahmen aus Badeeintritten betragen lediglich ca. 15 % der Ausgaben – sobald der regelmäßige Abgang nicht mehr durch allgemeine Haushaltsmittel bedeckt werden kann, muss eine Privatisierung (Verpachtung) oder eine Umstellung der Betriebsführung (kein Freibad mit Eintritten sondern ein Badeteich mit Benützung auf eigene Gefahr) angedacht werden

Abwasserbeseitigung

[Punkt 6.9, Seiten 36 bis 38 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 37: Eine Erhöhung der Kanalgebühren erscheint aufgrund der Abgänge unerlässlich: 2007: - € 28.697,62 2008: - € 20.028,89 2009: - € 7.757,04 2010: - € 4.895,69 2011: - € 24.596,18 Summe - € 85.975,42	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkung:* Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 15.11.2012 den Beschluss, sich freiwillig mit der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling und auch mit den Gemeinden Niederwölz, Frojach-Katsch und Teufenbach nach positiver Abklärung offener Fragen mit Wirksamkeit 01.01.2015 zu einer Gemeinde zu vereinigen	*Maßnahmen:* Nach Fertigstellung der Bauvorhaben "Gemeindeabwasserplan - Entsorgung der Ortsbereiche Lindberg / Panoramaweg / Hinterbichl" bis zum Jahre 2015 und nach Abschluss der Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark werden die Kanalgebühren neu kalkuliert und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder neu festgesetzt

Abfallbeseitigung

[Punkt 6.10, Seiten 38 bis 40 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seiten 39 und 40: Die Abfallgebühren sind nicht kostendeckend und stellen sich die Abgänge wie folgt dar: 2007: - € 12.651,13 2008: - € 1.015,69 2009: - € 17.541,65 2010: - € 10.332,83 2011: - € 13.158,50 Summe Abgang - € 54.699,80	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkung:* Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 15.11.2012 den Beschluss, sich freiwillig mit der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling und auch mit den Gemeinden Niederwölz, Frojach-Katsch und Teufenbach nach positiver Abklärung offener Fragen mit Wirksamkeit 01.01.2015 zu einer Gemeinde zu vereinigen	*Maßnahmen:* Nach Abschluss der Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark werden die Abfallgebühren neu kalkuliert und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder neu festgesetzt

Personalakte
[Punkt 7.1, Seiten 45 bis 47 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 46: Es werden zum Teil keine Standesausweise geführt, die Personalakten enthalten keine Aufzeichnungen über Urlaube und Krankenstände sowie Vermerke über vorhandene meldepflichtige	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Urlaubs- und Krankenstandsvermerke wurden bei den Lohn- und Gehaltsausweisen abgelegt	*Maßnahmen:* Fehlende Standesausweise sind anzulegen und von allen Gemeindebediensteten meldepflichtige Nebenbeschäftigungen unter Verwendung der für Landesbedienstete geltenden
Nebenbeschäftigungen, für Martina Heinrich fehlt die Übertragung des Kassendienstes		Formulare im Jänner 2013 bekannt zu geben; für Heinrich Martina ist eine entsprechende Ermächtigung zur Führung der Kassengeschäfte auszustellen, die Jahreszusammenstellungen über die Arbeitszeiten sind in den Personalakten abzulegen
Seite 47: Dienstreise- und Urlaubsanträge werden nicht in schriftlicher Form gestellt	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Dienstreisen und Urlaub sind ab 2013 unter Verwendung der für Landesbedienstete geltenden Formulare beim Bürgermeister oder der Amts- bzw. Dienststellenleitung zu beantragen

Haftungen
[Punkt 7.3, Seite 49 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 49: Das Enddatum bei der Haftung des Darlehens für den Musikverein Scheifling-St. Lorenzen ist zu berichtigen	*Zur Kenntnis genommen*	*Maßnahmen:* Das Enddatum bei der Haftung des Darlehens für den Musikverein Scheifling-St. Lorenzen ist von 2016 auf 2024 hinaufzusetzen

Rücklagen
[Punkt 7.4, Seiten 49 bis 50 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 50: Für die Geschäftsbereiche Wasserversorgungsanlage, Abwasserbeseitigungsanlage usw. werden keine Rücklagen gebildet	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Aufgrund fehlender Erträge über den Durchrechnungszeitraum der letzten 10 Jahre wurden keine Rücklagen gebildet – außerordentliche Bauvorhaben wurden durch allgemeine Haushaltsmittel bzw. Fremdmittel finanziert	*Maßnahmen:* Wenn die derzeit laufenden außerordentlichen Bauvorhaben abgeschlossen sind, werden Kanal- und Wassergebühren entsprechend durchkalkuliert und neu festgesetzt, wenn ein eventueller Abgang nicht mehr durch allgemeine Haushaltsmittel getragen werden kann

Beschlussdaten
[Punkt 8.2, Seite 52 im Prüfbericht]

Prüfungsfeststellungen	Beratungsergebnisse	Maßnahmen
Seite 52: Der Beschluss für den Rechnungsabschluss 2010 wurde nicht zeitgerecht gefasst	*Zur Kenntnis genommen* *Anmerkungen:* Der Rechnungsabschluss 2010 hätte in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2011 beschlossen werden sollen – diese Sitzung wurde jedoch auf den 07.04.2011 verschoben, da erst ca. eine Stunde vor der Gemeinderatssitzung publik wurde, dass ROVR Dipl.-Tzt. Anton Resch, 15 Jahre lang Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling (1990 bis 2005, davon 5 Jahre Vizebürgermeister von 05/1997 bis 11/2002 und 2,5 Jahre Gemeindekassier von 12/2002 bis 04/2005) am Nachmittag verstorben ist	*Obsolet:* Grundsätzlich werden alle Rechnungsabschlüsse und Voranschläge rechtzeitig beschlossen, und zwar der Voranschlag bis 17. Dezember für das Folgejahr und der Rechnungsabschluss bis 31. März des Folgejahres

Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen
[Punkt 9, Seite 53 im Prüfbericht]

„Die Finanzlage der Marktgemeinde Scheifling kann bei Berücksichtigung des regelmäßigen erheblichen Überschusses des ordentlichen Haushaltes trotz jährlicher Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Bedeckung von Vorhaben als stabil und unbedenklich bezeichnet werden. Hinzu kommen – mit Ausnahme eines einmaligen Abganges im Haushaltsjahr 2011 – durchgängig ausgeglichene Ergebnisse auch im außerordentlichen Haushalt, so dass derzeit keine Finanzierungen offen sind und das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes tatsächlich als nachhaltig gesichert gelten kann.

Dennoch sind abschließend einzelne Faktoren zu nennen, die sich in Zukunft nachteilig auf die Finanzlage der Gemeinde auswirken könnten. Die unter Punkt 5.) des Prüfberichtes behandelten Abschreibungen offener Forderungen werden das Soll-Ergebnis des ordentlichen Haushaltes ab dem Rechnungsabschluss 2012 deutlich belasten. Zudem bestehen nur für gemeindeeigene Wohngebäude namhafte Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklagen. Größere Investitionen in den übrigen Bereichen des Gemeindevermögens, in denen ebenfalls eine Wertminderung gegeben ist (z.B. Schulen, Fuhrpark, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, …), sind somit weitgehend durch Fremdmittel zu finanzieren. Es wird daher dringend empfohlen, Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen zu bilden, zumal dies auch durch die Bestimmungen der Stmk. Gemeindeordnung gesetzlich normiert ist. Eine weitere langfristige Belastung für den Gemeindehaushalt stellt der Betrieb des Badeteiches dar, der jährlich mit erheblichen Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt gestützt werden muss (siehe Punkt 6.7).

Der in den Rechnungsabschlüssen genannte Verschuldungsgrad (dzt. 5,23 % lt. RA 2011) besitzt im Fall der Marktgemeinde Scheifling keine Aussagekraft, da eine Reihe von außerordentlichen Vorhaben in den letzten Jahren über Leasinggeschäfte finanziert wurde (Hauptschule samt Festsaal, Rüsthaus, Volksschule, …). Daraus bestehen laut RA 2011 Verbindlichkeiten in der Höhe von rund € 1,5 Mio., die ebenfalls aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken sind, jedoch nicht in die oben genannte Kennzahl eingerechnet sind.

Erheblicher Spielraum besteht hingegen bei den Ermessensausgaben, die im Bedarfsfall deutlich nach unten nivelliert werden könnten.

Hinsichtlich der Arbeit der gewählten Gemeindeorgane wird auf die unter Punkt 2. gemachten Feststellungen verwiesen. Insbesondere sind in Zukunft die Wirkungsbereiche (vgl. §§ 43 bis 45 der Stmk. Gemeindeordnung) der einzelnen Gemeindeorgane zu beachten, zudem sind auch die formalen Erfordernisse zur Fassung gültiger Beschlüsse in Hinkunft jedenfalls einzuhalten.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung konnten keine maßgeblichen Feststellungen getroffen werden.

Die Prüfungsorgane:

Mag. Gerald Seitlinger eh. *Ing. Wolfgang Stöckl eh.“*

Tagesordnungspunkt 9)

Der Antrag von Bürgermeister Michael Puster, der Gemeinderat möge beschließen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis die am 20.05.2010 erlassene

Übertragungsverordnung

bezüglich des ihm zustehenden Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand ab 01.01.2013 wie folgt zu ändern:

1. Dem § 1 wird folgender lit. d) angefügt:

„d) die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,--.“

wird angenommen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 10)

Der Antrag von Bürgermeister Michael Puster, der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBL I Nr. 103/2007, und des Landesgesetzes vom 3. Juli 2012, LGBl. 89/2012, über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013) folgende

Hundeabgabenordnung

zu erlassen, wird angenommen:

§ 1 Gegenstand der Abgabe

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.
2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabegesetz befreiten Hunde. Das sind:
   - Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
   - Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
   - speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
   - Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
   - Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen
3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

§ 2 Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines über drei Monate alten Hundes.

2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich € 60,--.
2. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z 2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

§ 4 Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen erforderlich sind
c) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden und
d) Jagdhunde

beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 festgesetzten Abgabe.

§ 5 Abgabebegünstigung

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um 50 % der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
   a) ordnungsmäßige, den Kontrollorganen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
   b) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird.
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren, wenn der Gemeinde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

§ 6 Abgabenerhöhung

1. Ist ein Hundekundenachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes- Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 9 nicht vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.
2. Wird der Hundekundenachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

§ 7 Antragstellung

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

§ 8 Fälligkeit der Abgabe

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und bis zum 15. April ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Die Selbstberechnung gilt als Festsetzung der Abgabe auch für die folgenden Jahre soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für das Vorliegen eines Befreiungs- oder Begünstigungsgrundes nach § 1 Z 2 und § 5 eine neue Festsetzung zu erfolgen hat. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilsmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten.
3. Ist ein Verfahren nach § 7 Punkt 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteiantrag behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

§ 9 Einrechnung der Abgabe

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

§ 10 An- und Abmeldepflicht

1. Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält (Hundehalterin/Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu melden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
   - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
   - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
   - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer).
3. Der Meldung sind anzuschließen:
   - die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
   - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
   - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz.
4. Die Hundehalterin/der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin/eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von 4 Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

§ 11 Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer, Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter sowie die Hundehalterinnen/Hundehalter oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Unterlagen bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die Pflicht, Hunde gemäß § 10 zu melden, wird hiedurch nicht berührt.

§ 12 Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 11 Abs. 1 oder 3 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 und 3 leg. cit. nicht erbringt;

3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

§ 13 Inkrafttreten
Die Abgabenordnung tritt mit 01.01.2013 in Kraft.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 11)

Der Antrag von Bürgermeister Michael Puster, der Gemeinderat möge beschließen, für Ferienwohnungen keine (erhöhte) Abgabe durch Verordnung festzulegen, sondern nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes 1980, §§ 9a und 9b idgF, eine Abgabe je abgeschlossener Wohneinheit jährlich einzuheben, und zwar

derzeit jährlich:

a)	bei einer Nutzfläche bis zu 30 m²	€ 70,--
b)	bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m²	€ 90,--
c)	bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m²	€ 130,--
d)	bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m²	€ 160,--

wird angenommen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 12)

Bürgermeister Michael Puster gibt bekannt, dass von nachstehenden Kreditinstituten aufgrund der hohen Refinanzierungskosten gemäß Ziffer 45 Abs 1 der vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zinsen einseitig erhöht wurden:

1. Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling ab 01.07.2012:

	Konto-Nr.	
	10.003.770	**10.003.796**
Bauvorhaben	Verschiedene	Kanal
Aufschlag Alt	0,250 %	0,110 %
Erhöhung	0,375 %	0,375 %
Aufschlag Neu	0,625 %	0,485 %
Euribor am 10.12.2012	0,322 %	0,322 %
Zinssatz neu	0,947 %	0,807 %
Darlehensreste	904.106,91 €	68.801,71 €
Mehraufwand 2013	**3.390,40 €**	**258,01**

2. BAWAG-PSK ab 01.01.2013:

	Konto-Nr.				
	1.154.602	**540.043.566**	**540.043.558**	**540.043.582**	**540.043.574**
Bauvorhaben	Kläranlage	Wasser	Wohnhäuser	Polizei	Kanal
Aufschlag Alt	0,110 %	0,530 %	0,530 %	0,530 %	0,530 %
Erhöhung	0,690 %	0,270 %	0,270 %	0,270 %	0,270 %
Aufschlag Neu	0,800 %	0,800 %	0,800 %	0,800 %	0,800 %
Euribor am 10.12.2012	0,322 %	0,322 %	0,322 %	0,322 %	0,322 %
Zinssatz neu	1,122 %	1,122 %	1,122 %	1,122 %	1,122 %
Darlehensreste	230.125,59 €	295.037,54 €	290.567,21 €	115.000,00 €	300.000,00 €
Mehraufwand 2013	**1.587,87 €**	**796,60 €**	**784,53 €**	**310,50 €**	**810,00 €**

3. Zusammenfassung:

	Bankinstitut Raiffeisenbank	BAWAG-PSK	Summen
Darlehensreste	972.908,62 €	1.230.730,34 €	2.230.638,96 €
Mehraufwand 2013	**3.648,41 €**	**4.289,50 €**	**7.937,91 €**
Aufschläge	0,625 % 0,485 %	0,800 %	

Tagesordnungspunkt 13)

Bürgermeister Michael Puster, der die Marktgemeinde Scheifling in der Kleinregion Scheifling, im Sozialhilfeverband Murau und im Abfallwirtschaftsverband Murau vertritt, berichtet wie folgt:

a) Kleinregion Scheifling:
Bis auf die konstituierende Sitzung der Kleinregion Scheifling am 12.04.2012 fand noch keine Sitzung statt. Die Erweiterung des Kindergartens am Standort 8811 Scheifling – Ausbau des Dachgeschoßes für die 2. Kindergartengruppe – wird jedoch voraussichtlich vom Land Steiermark mit einem Zuschlag von 10 % als Kleinregionsprojekt gefördert.

b) Sozialhilfeverband Murau:
Die Sozialhilfeverbandsumlagen haben sich für das Jahr 2013 wiederum um ca. 11 % erhöht, und zwar für die Marktgemeinde Scheifling von € 309.200,-- auf € 342.400,--. Es kann eigentlich kein Bürgermeister konkret nachvollziehen, warum diese Umlage jährlich ansteigt. Obmann Bürgermeister Gruber sagt einfach, das ist so.

c) Abfallwirtschaftsverband Murau:
Neuer Obmann nach Bürgermeister Johann Pirer ist seit 19. März 2012 Bürgermeister Johann Fritz. Im Rahmen der Sanierung des Hallendaches bei der Müllhygienisierungsanlage in Frojach-Katsch soll auch eine Photovoltaikanlage mit Kosten von rd. € 400.000,-- integriert und auch Privatpersonen die Gelegenheit gegeben werden, zu investieren. Der Abfallwirtschaftsverband wirtschaftet sehr gut, seit dem mit dem Abfallwirtschaftsverband Liezen zusammengearbeitet wird.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 14)

Bürgermeister Michael Puster gibt bekannt, dass in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau am 27.11.2012 beschlossen wurde, die Sammlung des Altpapiers für die Mitgliedsgemeinden auszuschreiben und einzelne Entsorgungsverträge auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibungen abzuschließen. Der von Bürgermeister Michael Puster daraufhin gestellte Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Gemeinde ist gemäß § 6 STAWG für die Sammlung der Siedlungsabfälle zuständig. Die Marktgemeinde Scheifling vergibt die Dienstleistung der Sammlung von Altpapier an den Bestbieter gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau. Grundlage hiefür bildet der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau vom 27.11.2012. Das Ergebnis der Ausschreibung ist für sämtliche teilnehmende Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau verbindlich.

wird angenommen.
Der Gemeindeumweltausschuss soll ergänzend noch Vorschläge über Abfuhrintervalle, Sammelstellung usw. in einer Fachausschusssitzung ausarbeiten.
Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 15)

Bürgermeister Michael Puster gibt bekannt, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013

- 14 Tage vor dieser Gemeinderatssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist,
- den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zur Beratung zugestellt wurde,
- am 08.12.2012 eine Voranschlagsbesprechung stattgefunden hat,
- schriftliche Einwendungen gegen den Voranschlagsentwurf 2013 keine eingebracht wurden und
- die Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling bei der durchgeführten Ausschreibung für den Kassenkredit über € 777.500,-- als Bestbieter mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 1,625 % (Aufschlag der Steiermärkischen 1,750 %) hervorgegangen ist.

Daraufhin wird aufgrund der Anträge von Bürgermeister Michael Puster der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 nachstehend einstimmig beschlossen:

I.
Festsetzung des Voranschlags

A.	**Ordentlicher Haushalt:**		
	Summe der Einnahmen	€	4.665.000,--
	Summe der Ausgaben	€	4.665.000,--
		€	**0,--**
B.	**Außerordentlicher Haushalt:**		
	Summe der Einnahmen	€	1.422.000,--
	Summe der Ausgaben	€	1.422.000,--
	Abgang	**€**	**0,--**

II.
Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

A)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge):	500,00
B)	für Sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge):	500,00

Lustbarkeitsabgabe:
Diese wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2013 weiter erhoben.

Hundeabgabe:
Diese wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2013 weiter erhoben.

III.
Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 777.500,-- (1/6 der ordentlichen Einnahmen) festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kontoüberziehungen enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt worden sind.

IV.
Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 737.600,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Nr.	Ansatz	Zweck	Betrag in €
1.	010000	Sanierung und Umbau Amtshaus (Anteil Gemeindeamt)	32.800,--
2.	612000	Instandhaltung von Straßen und Wegen (Gemeindeabwasserplan)	94.000,--
3.	240020	Sanierung und Ausbau Gemeindekindergarten (Scheifling und St. Lorenzen bei Scheifling)	55.800,--
4.	240200	Sanierung und Ausbau Heilpädagogischer Kindergarten Scheifling, Integrationsgruppen	70.000,--
5.	850000	Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungs-anlage Scheifling	100.000,--
6.	851000	Ausbau der Kanalisationsanlage Scheifling (Gemeindeabwasserplan)	200.000,--
7.	853130	Sanierung und Umbau Polizeiinspektion (Amtsplatz 1)	115.000,--
8.	853130	Sanierung und Umbau Amtshaus (Anteil Gemeindewohnungen)	70.000,--
Gesamt			**737.600,--**

V.
Der Dienstpostenplan

VI.
Der mittelfristige Finanzplan

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 16)
ALLFÄLLIGES

Keine Wortmeldung

Tagesordnungspunkte
17) bis 19)

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 18 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Puster, für die Mitarbeit und schließt um 22.30 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 14. März 2013, TOP 3)

gesehen und gelesen:

der Schriftführer der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderätin Gabriele Leitner eh.

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Mag. Peter Scheriau eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Thomas Berner eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas Setznagel eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:
Gemeinderat Werner Prieler eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Michael Puster eh.